



Stadt Nordhausen  
 Stadtentwässerungsbetrieb  
 Robert-Blum-Straße 1  
 99734 Nordhausen

**Öffnungszeiten:**

Montag 8:30 – 12:00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr,  
 Dienstag 8:30 – 12:00 Uhr, 13.00 – 15:30 Uhr,  
 Mittwoch geschlossen  
 Donnerstag 8:30 – 12:00 Uhr, 13.00 – 18:00 Uhr,  
 Freitag 8:30 – 12:00 Uhr

**bei Rückfragen erteilt Auskunft:**

Frau Marx, Telefon: 03631 639-351  
 Frau Bierschenk, Telefon: 03631 639-352

**Erfassungsbogen für die Erhebung der Niederschlagswassergebühr**

Kundennummer: .....

Verbrauchsstelle: .....

**1. Allgemeine Grundstücksangaben**

**Straße und Hausnummer, PLZ, Ort des Grundstückes, für das diese Erklärung abgegeben wird**

Ich bin/wir sind  Eigentümer\*  Verwalter\*  Besitzer\*  
 (\*Bitte zutreffendes ankreuzen)

Name: .....

Flur: ..... Flurstück(e): .....

**2. Flächenangaben zum Grundstück**

|                                 |                |
|---------------------------------|----------------|
| <b>Grundstücksfläche gesamt</b> | m <sup>2</sup> |
|---------------------------------|----------------|

| befestigte und teilbefestigte Flächen                  | gesamt in m <sup>2</sup> | davon ohne Anschluss an den Regenwasserkanal * in m <sup>2</sup> | davon mit Anschluss an den Regenwasserkanal ** in m <sup>2</sup> |
|--|--------------------------|--|--|
| Gebäudegrundflächen (z. B. Wohnhaus, Garage, Schuppen) |                          |  |  |
| Pflaster-, Bitumen-, Betonflächen                      |                          |  |  |
| sonstige Flächen                                       |                          |  |  |
| Gründächer   |                          |  |  |
| Ökopflaster  |                          |  |  |
| Schotterflächen  |                          |  |  |
| Flächen mit Rasengittersteinen                         |                          |  |  |
| sonstige (teil-)befestigte Flächen                     |                          |  |  |
| Art der Befestigung:                                   |                          |  |  |

\* **Ableitung in Zisterne ohne Überlauf in den Regenwasserkanal oder direkte Versickerung auf dem Grundstück**

\*\* **Ableitung in Zisterne mit Überlauf in den Regenwasserkanal oder direkte Ableitung in den Regenwasserkanal**

Wird Regenwasser für Brauchwasserzwecke genutzt und als Schmutzwasser der öffentlichen Entwässerungsanlage zugeführt: ja  nein

Sofern das Regenwasser nicht oder nur teilweise in die öffentliche Kanalisation eingeleitet wird:  
Wo verbleibt das Regenwasser (z.B. Versickerung, Zwischenspeicherung, Gartenbewässerung etc.)?

.....  
.....

---

Jede Änderung im Befestigungsgrad der unter Pkt. 2 genannten Flächen, die mehr als 10 m<sup>2</sup> umfasst, werde ich innerhalb von zwei Monaten nach Veränderung schriftlich dem Stadtentwässerungsbetrieb mitteilen.

Ich versichere, dass ich sämtliche Angaben in diesem Erfassungsbogen wahrheitsgemäß und vollständig hinterlegt habe.

---

**Ort und Datum**

**Unterschrift des Eigentümers/Verwalters/Besitzers**

#### **Datenschutzrechtliche Hinweise**

Ihre personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der Vorschriften der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) sowie der landesrechtlichen Vorschriften zum Datenschutz nach dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet, sofern dies zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des Stadtentwässerungsbetriebes erforderlich ist.

Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) DS-GVO i. V. m. § 16 Abs.1 ThürDSG. Die Verarbeitung erfolgt zum Zweck der ordnungsgemäßen Abwasserentsorgung und des Betriebs der öffentlichen Entwässerungseinrichtung.

Aufgrund der Vorschriften des Thüringer Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit der Abgabenordnung besteht eine Mitwirkungspflicht für die Erhebung der veranlagungsrelevanten Daten durch den Betroffenen, damit wir als Stadtentwässerungsbetrieb unsere gesetzlichen Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen können.

Empfänger der Daten sind externe Dienstleister als Geschäftsbesorger für den Stadtentwässerungsbetrieb aufgrund vertraglicher Vereinbarungen. Ferner können im Rahmen der Wartung der verwendeten Abrechnungssoftware auch die damit beauftragten Unternehmen Kenntnis über die ermittelten Daten erlangen. Eine Übersicht über die von uns beauftragten externen Dienstleister finden Sie auf unserer Internetseite [www.abwasser-nordhausen.de](http://www.abwasser-nordhausen.de), kann in unsren Geschäftsräumen während der Öffnungszeiten eingesehen werden oder wird Ihnen auf Anfrage übersandt.

Die ermittelten Daten werden für die Dauer der Veranlagung des Grundstückes mit Niederschlagswassergebühren (in der Regel dauerhaft) verarbeitet und gespeichert.

Sie haben die in den Artikeln 15 bis 20 und 22 DS-GVO beschriebenen Rechte auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten, auf Berichtigung oder Löschung, ein Recht auf Datenübertragbarkeit sowie Rechte bei automatisierten Entscheidungen im Einzelfall.

Ferner besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde, soweit Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten bestehen (Art. 77 DS-GVO).

Weitere datenschutzrechtliche Hinweise finden Sie auf unserer Internetseite [www.abwasser-nordhausen.de](http://www.abwasser-nordhausen.de).

Gern stehen wir Ihnen für Rückfragen zur Verfügung. Unsere Kontaktdaten können Sie diesem Formular entnehmen. Auskunft zu datenschutzrechtlichen Belangen erteilt Ihnen darüber hinaus auch der/die Datenschutzbeauftragte der Stadtverwaltung Nordhausen, Markt 1, 99734 Nordhausen, Telefonnummer: 03631 696-477, E-Mail: [datenschutz@nordhausen.de](mailto:datenschutz@nordhausen.de).